

# Protokoll der JHV 2018 am 25.03.2018

## 1. Begrüßung

Im Namen der Vorstandschaft begrüße ich Sie alle sehr herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2018.

Anwesend sind heute: 78 Mitglieder.

## 2. Zum Totengedenken

wollen wir uns nun erheben.

## 3. Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Liebe Mitglieder! Per E-Mail oder per Post ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Jahreshauptversammlung auch die Tagesordnung zugegangen. Ich bitte Sie, der Tagesordnung zuzustimmen.

Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, der hebe bitte seine Hand.

Die Abstimmung wurde per Handzeichen durchgeführt, die Tagesordnung wurde einstimmig von allen anwesenden Mitgliedern angenommen, (es gab keine Neinstimmen und keine Enthaltungen) angenommen.

## 4. Bericht des Vorstandes:

### Punkt 1

#### Die Meisterschaften im Jahre 2017:

Am 6. und 8. Mai 2017 hielten wir die Meisterschaft in der Disziplin Großkaliberrevolver R-G1 ab. Daran nahmen 13 Schützen teil. Sieger wurde hier Rudolf Siege mit 222 Ringen.

Am 12.6. 2017 folgte die Meisterschaft in der neuen Disziplin Dienstpistole 2 P-D2, an der sich 14 Mitglieder beteiligten. In dieser Disziplin konnte ich den 1. Platz mit 52 Ringen erreichen. Diese Mehrdistanzdisziplin soll übrigens wieder abgeschafft werden, da viele Schießstände für ein derartiges Mehrdistanzschießen gar nicht zugelassen sind.

Am 1. und 3. Juli 2017 war dann die Meisterschaft in der Disziplin Großkaliberpistole P-G1. Hier traten 15 Teilnehmer an. Hier konnte ich wiederum den 1. Platz mit 247 Ringen Belegen, ganz knapp vor Michael Opitz mit 246 Ringen und Laszlo Böhm mit 242 Ringen.  
Nun zu den Vereinsmeisterschaften mit Langwaffen:

Am 4.9.2017 kämpften 8 Schützen in der Disziplin Ordonnanzgewehr G-RM1. Sieger wurde hier unser Kamerad Pfeilschifter mit dem Maximalergebnis von 100 Ringen.

Am 2.10. beendeten wir unsere Vereinsmeisterschaften mit der Disziplin Halbautomatisches Sportgewehr G-HS 1. An diesem Wettbewerb nahmen 11 RAG-Mitglieder teil. Den 1. Platz mit 275 Ringen konnte ich selbst erkämpfen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass im Jahre 2017 auch drei Jugendliche mit dem Kleinkalibergewehr um die Meisterehren kämpften.

Im Durchschnitt haben sich an einer Vereinsmeisterschaft 12 Mitglieder beteiligt; dieses Ergebnis erscheint mir doch recht dürftig zu sein, angesichts unserer Mitgliederzahl von 278.

An dieser Stelle möchte ich deshalb sehr eindringlich an unsere Mitglieder appellieren, zahlreicher an den Meisterschaften teilzunehmen. Es kann auch nicht schaden, wenn man die jeweiligen Disziplinen, die lange vor den Meisterschaften bekannt gegeben werden, intensiv trainiert.

## Punkt 2

### Die Meisterschaften 2018:

Am 7.5. 2018 findet die VM in der Disziplin Großkaliberrevolver R-G1 statt und am 4.6. in der Disziplin Dienstpistole P-D1.

Die Vereinsmeisterschaften mit Langwaffe finden statt: Am 2. Juli 2018 mit dem Repetierzielfernrohrgewehr G-RZF1 und am 1. Oktober 2018 mit dem halbautomatischen Zielfernrohrgewehr G-HZF1.

Schließlich veranstalten wir dieses Jahr am 3. 9. ein Pokalschießen mit Kurz- und Langwaffe. Was die Langwaffe anbelangt, so kämpfen wir hier in der Disziplin G-.30M1. Zum Wettkampf sind aber nicht nur Gewehre im Kaliber .30 Carbine zugelassen, sondern alle eher nostalgischen Selbstladewehe mit offener Visierung, die bis zum Jahre 1965 in Dienst gestellt wurden. Die näheren Einzelheiten zu diesem Pokalschießen findet ihr auf unserer Homepage. Der Hintergedanke des geplanten Pokalschiessens ist es, nostalgische SL-Gewehre wieder zu verwenden. Es kann z.B. mit „M14-Klonen“, „G3-Klonen“ usw. angetreten werden, um bei den allgemein bekannten umgangssprachlichen militärischen Bezeichnungen dieser zivilen SL-Gewehre zu bleiben.

### Punkt 3

#### Das Schießen auf der Standortschießanlage Pfreimd

ist ab sofort nicht mehr möglich. Ab dem 2. Quartal 2018, also ab April 2018, bejaht die BW nicht mehr das „Militärische Interesse“ für das Schießen mit Zivilwaffen der Reservisten auf ihren Schießständen. Am 24. und 25.03.2018 treffen sich die Schießsportbeauftragten der Reservisten bezüglich dieses Themas. Ob diese Leute am Erlass der BW etwas zu ändern vermögen, erscheint doch sehr fraglich. Ob wir Reservisten in Zukunft vielleicht nur mit aktuell verwendeten BW-Kalibern kostenlos schießen dürfen oder ob wir als Reservisten für's Schießen auf Standortschießanlagen bezahlen müssen, wird sich in naher Zukunft zeigen.

### Punkt 4

#### Das Schießen in Friedenfels

In Friedenfels (in der Nähe von Weiden, ca. 120 km von Regensburg entfernt) können wir gegen Bezahlung schießen. Auf dieser Anlage kann man bis 300 m schießen. Die Trefferaufnahme erfolgt über kleine Monitore; ein Hin- und Herlaufen des Schützen zwischen Feuerlinie und Ziel erübrigt sich somit. Die Preise dürften bei ca. 15 Euro für eine Stunde liegen.

### Punkt 5

#### Bedürfnisbescheinigungen

Diesbezüglich habe ich ein Sondertreffen der RAG-Vorstandschaft mit Kamerad Knott sowie dem stellvertretenden Landesschießsportbeauftragten Robert Feiertag am 11.4. organisiert. Nach Durchführung dieses Treffens werde ich die wesentlichen Ergebnisse dieser Besprechung auf unserer Homepage bekannt geben.

Auf einen Punkt darf ich schon jetzt hinweisen: Ab sofort müsst ihr bei einem Bedürfnisantrag den Originalantrag an die Ordnungsbehörde (Stadt oder LRA) nicht mehr als Anlage beifügen!

### Punkt 6

#### Das Amt des Kreisschießsportbeauftragten

Kamerad Robert Feiertag hat vor kurzem mitgeteilt, dass er sein Amt als Kreisschießsportbeauftragter zur Verfügung stellt (ob er damit auch auf sein Amt als stellvertretender Landesschießsportbeauftragter verzichtet, entzieht sich meiner Kenntnis). Nach derzeitigen

Kenntnisstand, zum Zeitpunkt dieser Jahreshauptversammlung, möchte der Kamerad Feiertag sein Amt als stellv. Landessportschießbeauftragter jedoch behalten.

## Punkt 7

### Die Bundestagswahl

ist nun vorüber. Eine rot-rot-grüne Mehrheit, mit einer Regierungsbeteiligung der Grünen steht nicht mehr zur Debatte, was für uns Sportschützen, Jäger und Waffensammler nur von Vorteil sein kann. Zum Jubeln besteht deswegen noch kein Grund, aber immerhin sind im BT jetzt drei Parteien, die uns Legalwaffenbesitzern wohlwollend gegenüberstehen, nämlich die Union mit CDU & CSU, sowie die FDP und die AfD.

Ich scheue mich auch nicht, euch heute eine unverbindliche Empfehlung für die Landtagswahl 2018 in BY zu geben, wählt nämlich nicht SPD, Grüne und Linke. Am besten wählt ihr mit der Erststimme die CSU und mit der Zweitstimme die FDP oder die AfD!

## Punkt 8

### Die europäische Feuerwaffenrichtlinie

Zum 14.09.2018 wird die neue EU-Feuerwaffenrichtlinie 2017/853 in Kraft treten und den Waffen- / Waffenteile- / Munitions- und Dekowaffenhandel restriktiv verändern und EU-weit harmonisieren.

Diese muss bis September 2018 in deutsches nationales Recht umgesetzt werden. Was bedeutet dies für uns?

Ich möchte hier nur zwei Punkte herausgreifen:

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie in Deutschland werden etliche Waffenteile nicht mehr frei erwerbbar sein, z.B. Griffstücke von Langwaffen sowie Waffengehäuse. Wer also derartige Teile noch problemlos kaufen möchte, müsste dies bald tun. Wenn etwa jemand für ein Langwaffen-Wechselsystem ein eigenes Griffstück mit einem leichteren Abzugsgewicht erwerben will, muss er schnell handeln.

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie bekommt ihr für Langwaffen keine Magazine mehr, die mehr als 10 Patronen fassen können, und für Pistolen gibt es dann nur noch Magazine mit einem Fassungsvermögen bis 20 Patronen. Schon der Besitz von Gewehrmagazinen mit einer größeren Kapazität als 10 Patronen und bei Kurzwaffen mit einer größeren Kapazität als 20 Patronen, führt zum Verlust der WBK oder des Jagdscheins, wenn man eine Waffe besitzt, in die ein solches Magazin eingeführt werden kann.

Nun, wie sieht die Lösung dieses Magazinproblems aus? Manche werden wohl den Weg wählen, dass sie ihre geächteten Magazine gut verstecken. Dieser Weg ist freilich sehr gefährlich!

Vielleicht lassen sich diese Magazine ja auch auf 10 bzw. 20 Patronen begrenzen. Dies erscheint mir ein gangbarer Weg zu sein. Es bleibt aber abzuwarten, ob ein derartiger Begrenzer dauerhaft eingebaut werden muss, also bei Metallmagazinen mittels eines Schweißpunkts bzw. bei Plastikmagazinen mittels eines speziellen Klebers. Die eleganteste Lösung dürfte aber sein, wenn man die fragwürdigen Magazine an eine Person, z.B. einen Verwandten, übereignet, der keine Waffen für solche Magazine besitzt. Wer den letzteren Weg gehen möchte, der kann sich an unser Mitglied RA M. Opitz wenden; er kann euch sicher dabei behilflich sein, einen entsprechenden schriftlichen Übereignungsvertrag aufzusetzen.

### Punkt 9

#### Erbwaffen

Nach einem Erlass des Bay StMin des Inneren vom 7. Juli 2015 gilt folgendes:

Sofern geerbte Waffen zum sportlichen Schießen geeignet sind und der Erbe ein bereits vorhandenes sportliches Bedürfnis nachweisen kann, können die geerbten Schusswaffen auch zum sportlichen Schießen genutzt werden und Munition hierfür erworben werden, ohne dass es einer weiteren Bedürfnisbescheinigung des entsprechenden Verbandes bedarf.

Diese Mitteilung habe ich im DWJ 4, 2018 auf S. 12 unten gefunden.

### Punkt 10 (Mitgliederzahl)

Wir haben derzeit 277 Mitglieder.

### Punkt 11

#### Internetbeauftragter

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich es nicht versäumen, unserem Internetbeauftragten, Kamerad Ettl, für seine Arbeit im vergangenen Jahr herzlich zu danken.

Ebenso möchte ich mich bei meinen Vorstandsmitgliedern bedanken, die mir bei Aufsichten und bei der Durchführung von Wettkämpfen zur Hand gingen, insbesondere meinen beiden Kameraden Eduard Kapusta und Kruno Aschmann.

### Tagesordnungspunkt 5. Kassenbericht

Unser Kassierer, Kruno Aschmann, trägt seinen Kassenbericht vor:

Die Einnahmen betragen im Jahre 2017: 7305 Euro, an Ausgaben fielen 4441,15 Euro an.

Der Kassenstand betrug zum 01.01.2017: 10383,55 Euro, am 31.12.2018: 13247,42 Euro.

Es ergab sich ein Plus von 2863,87 Euro.

### **Tagesordnungspunkt 6. Bericht der Revisoren**

Die Revisoren erklären, sie hätten die Kasse geprüft und es wurde keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

### **Tagesordnungspunkt 7. Entlastung**

Die anwesenden RAG-Mitglieder haben der Entlastung einstimmig zugestimmt.

### **Tagesordnungspunkt 8. Ehrungen**

Mitglieder erhalten die bei den VMen erworbenen Siegerurkunden.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

Der 1. Vorsitzende führt die Sicherheitsbelehrung durch. Diese Sicherheitshinweise sind auch auf der Homepage der RAG Regensburg nachzulesen. Es wurde zudem nochmals auf die Standordnung verwiesen, die es erlaubt, Personen vom Schießstand zu verweisen, wenn sie unter Alkoholeinfluß stehen oder durch negatives Verhalten auffallen.

Eine Ergänzung wurde noch zum Schießen mit der Kurzwaffe auf dem Stand in Bockenberg angemerkt. Es sollte künftig ein Stuhl auf der Feuerlinie aufgestellt werden, dort ist die Waffen nach der Benützung mit offenen Verschluss abzulegen. Beim Aufmunitionieren und Laden sollte die Waffe in Richtung Ziel zeigen. Die bisherige Praxis, wonach sich die Schützenkameraden nach dem Schießen mit der Waffe umdrehen, ein paar Schritte gehen und die Waffen auf der Holzbegrenzung ablegen, ist sehr fragwürdig und sollte so nicht mehr aus Sicherheitsgründen praktiziert werden.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Es wurde aus dem Kreis der Schützenkameraden vorgetragen, welche Vorteile die Mitgliedschaft in der RAG noch bringt, wenn die BW und die Wehrverwaltung die zivile Nutzung der BW-Stände weiter einschränken und künftig möglicherweise komplett untersagen?

Der 1. Vorsitzende hat daraufhin angemerkt, dass zuerst die Besprechung der Vorstände mit der BW abzuwarten sei. Es aber durchaus zu überdenken sei, wenn die Einschränkungen weiter voranschreiten, der Reservistenverband nichts dagegen unternimmt oder erwirkt, in andere Verbände abzuwandern. Auch sei der Erwerb des Bedürfnisses im Reservistenverband, im Vergleich zu anderen Schützenverbänden, zwischenzeitlich sehr langwierig und kompliziert geworden. Wenn die kostenlose Nutzung der BW-Stände wegfallen sollte, sind aber woanders jedoch auch Kosten für die Nutzung eines Schießstandes zu erwarten, so fällt die jährlichen Nutzung in Bockenberg mit ca. 3600 Euro an.

Anregung:

Es ist ein Vergleichsschiessen mit der HSG für 2018 angedacht.

Auch besteht beim Tontaubenschiessen der RAG die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Ausbildung.

Der 1. Vorsitzende schließt die Jahreshauptversammlung um 10.40 Uhr.

Der 1. Vorsitzende wünscht den Mitgliedern guten Appetit und für später eine gute Heimreise.

Die Versammlung wurde um 09.30 Uhr begonnen und um 10.40 Uhr beendet.

Für das Protokoll

Utner Helmut